



Unfall-Merkblatt für Übungsleiter

(Stand: Jan. 2026)

Der EIGENE Unfall ist stets ein ARBEITSUNFALL – nicht nur beim Sport sondern auch auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg zur Sportstätte (Wegeunfall)! Das ist bereits bei der Erstbehandlung mitzuteilen (keine Versichertenkarte abgeben), da bei Arbeitsunfällen nicht die eigene Krankenkasse zuständig ist sondern die gesetzliche Unfallversicherung – für den TVF ist das die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Kölner Straße 20, 51429 Bergisch Gladbach. Die VBG gewährt gegenüber der Krankenversicherung umfassendere Leistungen insbesondere bei der Rehabilitation!

Wenn nicht bereits die Erstbehandlung bei einem **Durchgangsarzt** erfolgen konnte, so MUSS auf jeden Fall die weitere Heilbehandlung durch einen “D-Arzt” begleitet werden (z. B. in NR, Marienhausklinikum – Haus Matthias (ehem. DRK-Krh.) MVZ Unfallchirurgie Dr. Wolf).

Der Schaden ist vom Verletzten an den Verein (**s. unten**) und an die VBG zu melden:
Email: bv.bergischgladbach@vbv.de oder Tel. 02204 / 407-0. Die Betriebsnummer des TVF lautet: 0921 983 409. Die VBG schreibt danach den Verletzten an.

Für **Unfälle der teilnehmenden Sportler** besteht Versicherungsschutz über den Sportbund Rheinland bei der ARAG (auch für Kursteilnehmer und Schnupperstunden).

Die Schadenmeldung kann nur noch online erfolgen! Zunächst ist die Geschäftsführerin des TVF über den Unfall zu informieren:

veronika.haag@tv-feldkirchen.de

Sie erfragt die Personalien der verletzten Person und den Unfallhergang, um auf dieser Basis (siehe Anhang „**Meldung eines Sportunfalls**“) die Vereinsmeldung an die ARAG zu senden. Danach wendet sich die ARAG an die verletzte Person.

Schritte der Meldung:

www.arag-sport.de > Region wählen > Sportbund Rheinland, Koblenz > **Service (!)** wählen > Schaden melden > Sport > Sportversicherungsbüro wählen > Sportbund Rheinland, Koblenz > **Unfall melden**

Bei Fragen oder Problemen bei der Onlinemeldung hilft das **Versicherungsbüro in Koblenz: 0261 / 134 933 30**

Die Vereins-Kennziffer des TVF lautet 24/1199.